

Karate Dojo Sakura Pirna e.V.

Königsteiner Straße 3, 01796 Pirna Telefon: 03501 491852



Antrag zur Teilnahme am Probetraining

- befristete Vereinsmitgliedschaft (4 Monate)

(Die Anmeldung bitte in Blockschrift ausfüllen.)

Beginn: _____ Ende: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____

Telefon Notfall-Nr.: _____

Informationen per **Whatsapp** JA NEIN

an Handy- Nr.: _____

E- Mail-Adresse: _____

Sind Ihnen körperliche Einschränkungen bekannt? _____

z.Z. ausgeübter Beruf: _____

bei Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter:

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Mit der Unterschrift bestätigt oben genannter Anmelder den Besitz einer entsprechenden Unfall- und Haftpflichtversicherung bzw. für etwaige Schäden selbst aufzukommen. Der Verein lehnt jegliche Haftung ab. Ausgenommen sind Schäden die im Rahmen der Mitgliedschaft im Landessportbund abgesichert sind.

Bei fehlender Zahlung bis zur 3. Trainingseinheit, wird oben genannter Antragsteller vom Training ab der 3. Trainingseinheit ausgeschlossen.

Ort _____ , den _____

Unterschrift des Antragsstellers bzw. **beider gesetzl. Vertreter**

<<< Hier abtrennen >>>

Zahlung der Mitgliedsgebühr für befristete Vereinsmitgliedschaft

Kinder bis 13 Jahre = 10,- € / Teilnehmer / Monat = **Gesamt 40,- €**
ab 14 Jahre = 15,- € / Teilnehmer / Monat = **Gesamt 60,- €**

ist innerhalb 10 Tage ab Anmeldedatum auf das Vereinskonto

IBAN: DE 72 8506 0000 1000 7319 00 BIC: GENODEF1PR2

bei der Volksbank Pirna, Verwendungszweck: _____ Name des Teilnehmers



Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes:

geboren am:

1. Wir (Name der Eltern Erziehungsberechtigten) erteilen folgenden Personen die Vollmacht zur Abholung unseres Kindes (bitte für Notfälle mindestens eine Person angeben):

Name der 1. bevollmächtigten Person Telefonnummer

Name der 2. bevollmächtigten Person Telefonnummer

2. Unser Kind darf nach dem regulären Ende der Trainingseinheit alleine nach Hause gehen. Ich/ Wir entbinde/n in diesem Fall die Übungsleiter von ihrer Aufsichtspflicht, sobald das Kind die Trainingsstätte verlassen hat.

JA NEIN

3. Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Übungsleiter/ Betreuer und endet mit der Übergabe der Kinder durch die Übungsleiter/ Betreuer an die Erziehungsberechtigten. Eine solche Übergabe erfolgt in der Regel nach dem Ende der Trainingseinheit bzw. auf Verlangen der Erziehungsberechtigten auch während der Trainingseinheit.
4. Die Kinder werden also persönlich bei dem Übungsleiter/ der Betreuungsperson abgegeben und auch wieder direkt und persönlich bei dem Übungsleiter/ der Betreuungsperson abgeholt. Eine nicht-persönliche Abholung z.B. durch Warten vor der Trainingsstätte oder auf dem Parkplatz ist nicht möglich.
5. Sollte kein Übungsleiter/ keine Betreuungsperson zur Trainingseinheit erscheinen, findet daher keine Übergabe der Aufsichtspflicht statt.
6. Auf dem Weg zur Trainingsstätte sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein dem/ den Erziehungsberechtigten.
7. Wird von den Erziehungsberechtigten gewünscht, dass das Kind nach dem Ende der Trainingseinheit den Heimweg alleine antritt, so muss das von den Erziehungsberechtigten ausdrücklich genannt werden. In diesem Falle werden die Übungsleiter/ Betreuer von Ihrer Aufsichtspflicht entbunden, sobald die Trainingseinheit beendet ist und das Kind die Trainingsstätte verlassen hat. Ein vorzeitiger Verweis aus der Trainingsstätte ist hiervon nicht gedeckt und findet daher nicht statt.
8. Sollte eine Übergabe des Kindes nach den oben aufgeführten und der Abholberechtigung entsprechenden Regeln nicht möglich sein, bleibt das Kind bis zu seiner Abholung durch eine aufsichtsberechtigte Person in der Obhut des Übungsleiters/ der Betreuungsperson. Sollte 30 Minuten nach dem regulären Ende der Trainingseinheit keine Übergabe des Kindes stattgefunden haben und keine abholberechtigte Person erreicht worden sein, wird zur Sicherheit des Kindes, der Eltern und des Übungsleiters/ der Betreuungsperson die Polizei eingeschaltet, um die Situation aufzuklären.
9. **Fotos** des Vereins auf denen mein Kind zu sehen ist, dürfen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in Zeitung oder Internet publiziert werden JA
 NEIN

.....
Datum

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter